

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2019-0969 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 09.10.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung zur Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials(WRRL-Maßnahmen-ID: KGNW-1800_M_01 Bach aus Lübow, Triwalker Bach)</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	22.10.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	19.11.2019	Gemeindevertretung Lübow

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt der in der Anlage enthaltenen Vereinbarung zum Vorhaben - Konzeptionelle Maßnahme: Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials(WRRL-Maßnahmen-ID: KGNW-1800\_M\_01 Bach aus Lübow, Triwalker Bach zuzustimmen.

### **Sachverhalt:**

Der Triwalker Bach ist als erheblich veränderter Wasserkörper eingestuft.

Der ökologische Zustand des Gewässers entspricht nicht den Anforderungen der EU-WRRL.

Für das Gewässer Nr.: 11:0:4/1, Bach aus Lübow, Triwalker Bach ist folgendes Konzept zu erstellen: Erstellung einer Studie zur Ermittlung des guten ökologischen Potentials (WRRL-Maßnahmen-ID: KGNW-1800\_M\_01 Bach aus Lübow, Triwalker Bach)

Aufgrund der Zielstellungen der Studie und der gegebenen Randbedingungen wird auf die „Rahmenvereinbarung über die Unterstützung konzeptioneller Vorhaben im Zuge der WasserFÖRL" (240-202a-Co-16) zwischen dem LAiV M-V und der Arbeitsgemeinschaft Institut biota GmbH & IHU Geologie und Analytik GmbH zurückgegriffen. Ein Wettbewerb zur Vergabe von Planungsleistungen ist somit nicht erforderlich.

Das Vorhaben beinhaltet die folgenden Arbeitspakete AP 1 Erstellung eines Gewässerentwicklungs- und Pflegeplan (GEPP), AP 7 Ermittlung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses und AP 8 Hydraulische Berechnungen incl. Vermessungsleistung Die Inhalte der Arbeitspakete sind unter dem Link <http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Foerderungen/400> - unter Punkt: Leistungsbeschreibung für die zentrale Beschaffung von Ingenieurleistungen bei konzeptionellen Projekten, Stand: 27.02.2017 (PDF; 0,14MB) nachzulesen.

Aus dem Vorhaben werden Vorschläge für den Gewässerausbau, insbesondere für den überbauten Bereich in der Ortslage Lübow erwartet. Der Gewässerausbau ist nach § 68 des LWaG M-V eine öffentlich rechtliche Verpflichtung der Gemeinden.

Der Triwalker Bach durchfließt die Hansestadt Wismar und die Gemeinde Lübow und bildet den Wasserkörper KGNW-1800 vom Typ kiesgeprägter Bach, der als Einheit zu betrachten ist.

Die Ermittlung der Eigenanteile auf der Grundlage der Wichtung der Arbeitspakete ist in der Anlage 1 dargestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtausgaben geplant:	30.085,21 €
davon zuwendungsfähige Ausgaben:	30.085,21 €
davon Beiträge Eigenmittel	3.008,52 €
davon	
Hansestadt Wismar:	601,70 €
Gemeinde Lübow:	2.406,82 €
Zuwendungen:	27.076,69 €

Die Hansestadt Wismar und die Gemeinde Lübow tragen alle anfallenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahme, die über den Zuwendungsbescheid hinausgehen; diese sind vorher abzustimmen. Regieleistungen des Verbandes bleiben davon unberührt

**Anlage/n:**

Vereinbarung, Zuwendungsbescheid

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	